

B e r i c h t  
des Landeskirchenamtes  
betr. Fortführung der Initiative "Zukunft(s)gestalten"

Hannover, 24. November 2009

I.

Die Landessynode hatte für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 insgesamt 1 Mio. Euro als Fördermittel zur Verfügung gestellt, um mit der Initiative "Zukunft(s)gestalten" Kindern, Jugendlichen und Familien zielgenau zu helfen, damit Armut gelindert und möglichst auch überwunden werden kann. Mit der Rundverfügung G 5/2009 vom 2. Juli 2009 hat das Landeskirchenamt die Förderkriterien für die Projekte zur Überwindung von Kinderarmut angepasst. Ende des Jahres 2009 werden insgesamt 431 885,47 Euro für Projekte der Initiative "Zukunft(s)gestalten" bewilligt, davon 290 575,18 Euro im Bereich Bildung und 141 310,29 Euro im Bereich Diakonie. Der Mittelabfluss und die Rückmeldungen belegen, dass es den Kirchengemeinden vor Ort nach wie vor schwer fällt, eigene Projekte unter dem Dach "Zukunft(s)gestalten" zu initiieren und finanzieren. Daher hat das Kollegium des Landeskirchenamtes am 17. und 24. November 2009 hierzu beraten und sich dafür ausgesprochen, dass die Förderkriterien noch weiter flexibilisiert werden sollen.

II.

Folgende Änderungen sind geplant:

1. Die örtliche Eigenbeteiligung an den Projekten in Höhe von 25 % der Gesamtkosten wird auf 15 % gesenkt.  
Begründung: Örtliche Eigenmittel oder Spenden stehen nur begrenzt zur Verfügung, insbesondere in Kirchengemeinden mit einem hohen Anteil von bedürftigen Menschen.
2. Die Projektdauer wird von zwei Jahren auf grundsätzlich drei Jahre erweitert.  
Begründung: Einige Projekte etablieren sich örtlich gut und sind zur Armutsbinderung weiter notwendig.

3. Künftig sollen auch Personalkosten förderfähig sein, wenn es sich dabei um Stellen oder Stellenanteile handelt, die nicht über Mittel des Finanzausgleichsgesetzes finanziert werden.

Begründung: Eine Entlastung der Stellenplanung über Projektmittel soll vermieden werden. Projektmittel sind ausschließlich für befristete Personalkosten zu verwenden.

4. In der Zielbestimmung der Projekte muss eine Integration ehrenamtlicher Arbeit vorgesehen sein.

Begründung: Armutsprojekte sollen gleichzeitig das Engagement der Kirchengemeindeglieder wecken. Diakonie ist gelebter Glaube und sinnstiftende Einsatzmöglichkeiten für Ehrenamtliche tragen auch zur Nachhaltigkeit der Projekte bei.

### III.

In einem zweiten Schritt hat das Landeskirchenamt inzwischen begonnen, zusätzliche Mittel für die Initiative "Zukunft(s)gestalten" durch ein Fundraising-Projekt einzuwerben. Nach Auslaufen der von der Landessynode bewilligten Fördermittel soll die Initiative "Zukunft(s)gestalten" mittelfristig ausschließlich durch Fundraising finanziert werden. Ab dem Jahr 2010 soll die Finanzierung durch Fundraising modellhaft erprobt werden. Im Wesentlichen soll dieses durch die Gewinnung von Großspendern gewährleistet werden. Unbeschadet der Gesamtverantwortung durch die beiden Dezernate Bildung und Diakonie im Landeskirchenamt wurde eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten dieser Initiative gebildet.

Das Landeskirchenamt  
Guntau